

# Das direkte Engagement für saubere Energie

Informationsbroschüre  
zur Beteiligungsmöglichkeit an der  
Energiegenossenschaft Windauf eG



## Inhalt

<b>Vorwort</b>	<b>3</b>	Rechte der Mitglieder	8
		Mitbestimmung	8
<b>Das Konzept der Windauf eG</b>	<b>4</b>	Gewinnbeteiligung	8
<b>Die Projekte</b>	<b>5</b>	<b>Die Organe der Energiegenossenschaft Windauf eG</b>	<b>9</b>
Photovoltaik-Anlagen Emsbüren und Twist (Emsland)	5	Vorstand	9
Windpark Langwieden	6	Aufsichtsrat	9
Windpark Sembten II	6	Generalversammlung	9
		Vertreterversammlung	10
<b>Beteiligung an der Energiegen. Windauf eG</b>	<b>7</b>	<b>Chancen und Risiken</b>	<b>10</b>
Voraussetzungen	7		
Gründungsmitglieder	7	<b>Prüfverband</b>	<b>11</b>
Mindestbeteiligung	7		
Reihenfolge der Annahme von Beitrittserklärungen	7	<b>Kontakt</b>	<b>11</b>
Übertragung von Geschäftsguthaben	8		
Beendigung der Mitgliedschaft	8		
Haftung	8		

## Vorwort

Der Klimawandel und damit einhergehend Hitze, Dürren, Waldsterben und extreme Wetterereignisse haben die CO<sub>2</sub>-Debatte endgültig entfacht und eindrucksvoll die Notwendigkeit des zeitnahen Handelns ins Bewusstsein gerückt. Die Energiewende und der damit verbundene Ausbau von erneuerbaren Energien sind in diesem Zusammenhang für die Minderung von Treibhausgasen unverzichtbar. Die nachhaltige und generationengerechte Nutzung natürlicher Ressourcen bedeutet eine tiefgreifende Veränderung und Abwendung von der traditionellen Energiegewinnung durch schmutzige und gefährliche Großkraftwerke hin zu einer dezentralen und regenerativen Energieerzeugung auf regionaler Ebene.

Mit einer Beteiligung an der Energiegenossenschaft Windauf eG (Windauf eG) haben die Mitglieder der PROKON Regenerative Energien eG (Prokon eG) nun die Möglichkeit, sich für Projekte zur Nutzung regenerativer Energien

(insbesondere Wind- und Solarenergie) persönlich zu engagieren und von diesen ethisch und wirtschaftlich zu profitieren.

Als Mitglied der Energiegenossenschaft Windauf eG werden Sie Miteigentümer der Genossenschaft. Damit können Sie an der Gestaltung der Genossenschaft persönlich mitwirken und bei positivem Geschäftsverlauf eine Verzinsung bzw. Dividende auf ihr Geschäftsguthaben erhalten.

**Hinweis:** Diese Broschüre stellt das Konzept und die Beteiligungsmöglichkeiten an der Energiegenossenschaft Windauf eG in verkürzter Form dar. Rechtlich verbindlich ist ausschließlich die Satzung der Energiegenossenschaft Windauf eG, die unter [www.windauf.de](http://www.windauf.de) zum Download bereit steht und auf Wunsch gern auch als Ausdruck zur Verfügung gestellt wird.

## Das Konzept der Windauf eG

### Windenergie und Sonnenkraft – gemeinsam mit der PROKON Regenerative Energien eG

Die Energiegenossenschaft Windauf eG möchte interessierten Bürgern und Unternehmen eine Grundlage dafür schaffen, durch eigene Initiative einen direkten Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und die Energiewende zu unterstützen. Die Windauf eG arbeitet für dieses Ziel eng mit der Prokon eG zusammen. Die Windauf eG beabsichtigt, Windparks und/oder Photovoltaikanlagen zu betreiben sowie bereits errichtete Windparks oder schon in Betrieb befindliche Photovoltaik-Anlagen zu erwerben und sich zu beteiligen.

In einem ersten Schritt hat sie zwei seit dem Jahr 2018 in Betrieb befindliche Photovoltaik-Anlagen im Emsland von der Prokon eG übernommen und betreibt sie weiter. Mit dem Betrieb der beiden Photovoltaik-Anlagen nimmt die Windauf eG selbst eine operative Geschäftstätigkeit auf.



unten links: Photovoltaik-Anlage Emsbüren, Emsland  
oben rechts: Windpark Langwieden, Rheinland-Pfalz



Gleichzeitig beteiligt sich die Windauf eG mit einem Nachrangdarlehen an der Finanzierung des Windparks Langwieden mit vier Windenergieanlagen und einer Gesamtleistung von 13,2 MW in Rheinland-Pfalz. Alle vier Windenergieanlagen des Windparks sind inzwischen fertig gestellt und in Betrieb genommen.

Die erste Zeichnungsphase konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Das Mindestzeichnungsvolumen in Höhe von 2 Mio. Euro wurde nicht nur erreicht, sondern mit rd. 3,8 Mio. Euro deutlich übertroffen. Über die zweite Zeichnungsphase soll nun das Kapital für den Windpark Sembten II (4 Windenergieanlagen und 14,4 MW Gesamtleistung) in Brandenburg als weiteres Beteiligungsprojekt eingeworben werden. Der Windpark Sembten II wurde vollständig im Juli 2019 in Betrieb genommen. Er wurde ebenfalls von der Prokon eG geplant und wird in Form einer GmbH & Co. KG betrieben. Auch an diesem Windpark ist zunächst eine finanzielle Beteiligung durch ein nachrangiges Darlehen vorgesehen. Mittelfristig ist eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung/Übernahme dieses Windparks durch die Windauf eG möglich.

Langfristig soll sich die Windauf eG in Kooperation mit der Prokon eG **an weiteren Windparks und Photovoltaik-Anlagen** beteiligen oder diese selbst betreiben.

## Die Projekte

### Photovoltaik-Anlagen Emsbüren und Twist (Emsland)

<b>Projekt:</b>	Emsbüren
<b>Lage:</b>	Dachfläche von 4 Industriegebäuden 48488 Emsbüren (Niedersachsen)
<b>Leistung:</b>	Installierte Gesamtleistung: 502,88 kWp
<b>Einstrahlung:</b>	Die mittlere Jahressumme der Globalstrahlung am Standort Emsbüren beträgt 897 kWh/kWp
<b>Kalkulierte Stromproduktion<sup>1</sup>:</b>	ca. 451.083 kWh p.a.
<b>Anzahl der installierten Module:</b>	1.796 Stück
<b>Erträge nach EEG:</b>	111,2 €/MWh
<b>Kalkulierter jährlicher Umsatz:</b>	ca. 50 T € in 2019 (Degradation i. H. v. 0,3 % p.a. berücksichtigt)
<b>Inbetriebnahme:</b>	September 2018

<sup>1</sup>Die kalkulierte Stromproduktion basiert auf einem Ertragsgutachten der SolPEG GmbH

---

<b>Projekt:</b>	Twist
<b>Lage:</b>	Dachfläche eines landwirtschaftlich genutzten Gebäudes 49767 Twist (Niedersachsen)
<b>Leistung:</b>	Installierte Gesamtleistung: 302,40 kWp
<b>Einstrahlung:</b>	Die mittlere Jahressumme der Globalstrahlung am Standort Emsbüren beträgt 900 kWh/kWp
<b>Kalkulierte Stromproduktion<sup>2</sup>:</b>	ca. 272.160 kWh p.a.
<b>Anzahl der installierten Module:</b>	1.080 Stück
<b>Erträge nach EEG:</b>	111,9 €/MWh
<b>Kalkulierter jährlicher Umsatz:</b>	ca. 30 T € in 2019 (Degradation i. H. v. 0,3 % p.a. berücksichtigt)
<b>Inbetriebnahme:</b>	Oktober 2018

<sup>2</sup>Die kalkulierte Stromproduktion basiert auf einem Ertragsgutachten der SolPEG GmbH

## Windpark Langwieden

<b>Standort:</b>	Rheinland-Pfalz, Landkreis Kaiserslautern
<b>WEA:</b>	4 x Vestas V112 3.3 MW – Nabenhöhe 140m
<b>Gesamtnennleistung:</b>	13,2 MW
<b>Inbetriebnahme:</b>	3 WEA sind im Juni 2019 in Betrieb gegangen, die geplante Inbetriebnahme der 4. WEA ist für das 2. Quartal 2020 angedacht
<b>Betreibergesellschaft:</b>	Bürgerenergie Windpark Langwieden GmbH & Co. KG
<b>Ertragsgutachten:</b>	Windtest Grevenbroich GmbH, BBB Umwelttechnik GmbH
<b>Prognostizierte jährliche Brutto-Stromerzeugung:</b>	ca. 35,3 GWh
<b>Prognostizierter Netto-Jahresenergieertrag (P60)</b>	ca. 29,4 GWh
<b>Kalkulierte Einspeisevergütung:</b>	65,60 €/MWh
<b>Kalkulierter jährlicher Umsatz:</b>	ca. 1,93 Mio. €

---

## Windpark Sembten II

<b>Standort:</b>	Brandenburg, Landkreis Spree-Neiße
<b>WEA:</b>	4 x Vestas V126 3.6 MW – Nabenhöhe 137m
<b>Gesamtnennleistung:</b>	14,4 MW
<b>Inbetriebnahme:</b>	Juli 2019
<b>Betreibergesellschaft:</b>	PROKON Windpark Sembten II GmbH & Co. KG
<b>Ertragsgutachten:</b>	Deutsche WindGuard Consulting GmbH, UL International GmbH, anemos GmbH
<b>Prognostizierte jährliche Brutto- Stromerzeugung:</b>	ca. 39,9 GWh
<b>Prognostizierter Netto-Jahresenergieertrag (P60)</b>	ca. 33,2 GWh
<b>Kalkulierte Einspeisevergütung:</b>	80,40 €/MWh
<b>Kalkulierter jährlicher Umsatz:</b>	ca. 2,67 Mio. €

# Beteiligung an der Energiegenossenschaft Windauf eG

## Voraussetzungen

Mitglied der Windauf eG können natürliche Personen, Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts werden. Eine Mitgliedschaft wird zunächst den Mitgliedern der Prokon eG exklusiv angeboten. Für den Beitritt ist eine unbedingte Beitrittserklärung erforderlich, die den Anforderungen des § 15 des Genossenschaftsgesetzes entsprechen muss. Diese erstellen Sie einfach und bequem über unser Online-Portal [www.windauf.de](http://www.windauf.de). Nach dem Erhalt der Beitrittserklärung wird diese von der Genossenschaft geprüft. Der Beitritt muss dann noch durch den Vorstand bzw. Aufsichtsrat zugelassen werden.

Alle interessierten Mitglieder der Prokon eG haben grundsätzlich die Möglichkeit, der Windauf eG als *investierendes Mitglied* beizutreten. Die investierenden Mitglieder erhalten eine Mindestverzinsung in Höhe von 2,5 % p. a. auf ihr eingebrachtes Geschäftsguthaben. Erst wenn nach der Verzinsung der Geschäftsguthaben noch ein weiterer zu verteilender Gewinn verbleibt, kann dieser für die Zahlung einer Dividende verwendet werden. Der Anspruch auf die Verzinsung ist unabhängig von der Ausschüttung einer Dividende, aber abhängig vom Ergebnis des Geschäftsjahres. Des Weiteren haben investierende Mitglieder gemäß § 4 Abs. 3 das Recht, ein Mitglied des Aufsichtsrates zu wählen. Darüber hinaus haben investierende Mitglieder kein Stimmrecht.

Die Genossenschaft ermöglicht Interessenten auch die Aufnahme als *ordentliches Mitglied*. Für die Aufnahme als ordentliches Mitglied ist es entscheidend, dass der Antragsteller beruflich oder durch Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe im Bereich des Klimaschutzes oder der erneuerbaren Energien involviert ist, oder entsprechende Fachkenntnisse dem Vorstand gegenüber zu dessen Zufriedenheit nachweisen kann. Insbesondere sind in diesem Zusammenhang die §§ 3 sowie 3a der Satzung zu berücksichtigen.

## Gründungsmitglieder

Die Gründungsmitglieder stammen aus dem Kreise des Vorstands sowie des Aufsichtsrats der Prokon eG.

## Mindestbeteiligung

Die Mindestbeteiligung beträgt einen Geschäftsanteil. Ein Geschäftsanteil entspricht einem Geschäftsguthaben von 500,00 €. Investierende Mitglieder müssen sich mit mindestens zwei Geschäftsanteilen beteiligen (1.000,00 €).

Jedes Mitglied kann sich mit Zustimmung des Vorstandes mit weiteren Geschäftsanteilen an der Windauf eG beteiligen. Voraussetzung ist, dass das Mitglied seine(n) ersten Geschäftsanteil(e) voll eingezahlt hat.

## Reihenfolge der Annahme von Beitrittserklärungen

Beitrittserklärungen und Erhöhungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Energiegenossenschaft Windauf eG angenommen, sofern der Aufsichtsrat bzw. Vorstand dem Beitritt oder der Erhöhung zustimmt.

Für das Erreichen des Gesamtvolumens von 10,5 Mio. Euro und damit zur Finanzierung des Projekts Windpark Sembten II wurde am 15.05.2020 eine zweite Zeichnungsphase gestartet. Die Zeichnungsfrist hierfür endet am 10.07.2020. Nach Prüfung der fristgerecht eingegangenen Beitrittserklärungen und Erhöhungen wird die Annahme voraussichtlich Anfang August 2020 erfolgen.

Aktuell können wir aufgrund der beiden Beteiligungsoptionen (WP Langwieden und Sembten II) vorerst nur Mitgliederbeteiligungen bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 10.500.000,00 € berücksichtigen. In Kooperation mit der Prokon eG wird an weiteren zukünftigen Beteiligungsoptionen für die Windauf eG gearbeitet.

## **Übertragung von Geschäftsguthaben**

Jedes Mitglied kann mit Zustimmung des Vorstandes sein Geschäftsguthaben jederzeit ganz oder teilweise auf eine andere Person übertragen, sofern diese Mitglied der Windauf eG ist oder wird.

## **Beendigung der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft in der Windauf eG endet durch Kündigung, Tod oder Insolvenz eines Mitglieds sowie bei Mitgliedschaft einer juristischen Person oder Personengesellschaft durch deren Auflösung. Die Mitgliedschaft endet ebenfalls, wenn das Mitglied aus der Windauf eG ausgeschlossen wird oder es sein gesamtes Geschäftsguthaben auf eine andere Person überträgt.

Jedes Mitglied kann seine Mitgliedschaft oder einen Teil seiner Geschäftsanteile zum Ende eines Geschäftsjahres mit einer Frist von fünf Jahren schriftlich kündigen. Die Mindestbeteiligung darf bei Teilkündigungen nicht unterschritten werden.

## **Haftung**

Die Haftung der Mitglieder ist auf das Geschäftsguthaben beschränkt. Es besteht keine Nachschusspflicht.

## **Rechte der Mitglieder**

Alle Rechte der Mitglieder sind in der Satzung der Energiegenossenschaft Windauf eG geregelt. Mitglieder der Windauf eG haben insbesondere das Recht, an der Generalversammlung und an deren Beratungen, Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen und dort Auskünfte über Angelegenheiten der Genossenschaft zu verlangen. Sie haben zudem das Recht, nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen und Beschlüsse am Jahresgewinn und an sonstigen Ausschüttungen teilzuhaben.

## **Mitbestimmung**

Die jährliche Generalversammlung ist das zentrale Organ für die Mitglieder, in dem sie ihre Mitbestimmungsrechte ausüben. Jedes ordentliche Mitglied der Windauf eG hat – unabhängig von der Höhe seines Geschäftsguthabens – eine Stimme. Dies gilt nicht für investierende Mitglieder. Das Stimmrecht kann durch ein Mitglied oder seinen Vertreter sowohl persönlich als auch schriftlich oder elektronisch ausgeübt werden.

Die General- bzw. Vertreterversammlung beschließt u. a. die Feststellung des Jahresabschlusses und ggf. Verwendung des Jahresüberschusses.

## **Gewinnbeteiligung**

Das hier beschriebene genossenschaftliche Beteiligungskonzept ist so angelegt, dass basierend auf den Liquiditäts- und Ertragsprognosen davon ausgegangen wird, für die Windauf-Mitglieder eine durchschnittliche Rendite in Höhe von 3,0 % p. a. erwirtschaften zu können. Je nachdem welche Windparks Bestandteil des Beteiligungskonzepts werden, kann die durchschnittlich erwartete Rendite sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Das Geschäftsguthaben der investierenden Mitglieder soll mit mindestens 2,5 % p. a. verzinst werden. Die Mitglieder der Windauf eG können zudem nach einem entsprechenden Gewinnverwendungsbeschluss der Generalversammlung auf ihr Geschäftsguthaben eine Dividende ausgezahlt bekommen.

# Die Organe der Energiegenossenschaft Windauf eG

## Vorstand

Der Vorstand leitet und vertritt die Genossenschaft und führt ihre Geschäfte. Er ist verantwortlich für das ordnungsgemäße Rechnungswesen der Genossenschaft sowie für die Erstellung des Jahresabschlusses und gegebenenfalls des Lageberichts. Er entscheidet über die Aufnahme von ordentlichen Mitgliedern und Beteiligungen mit zusätzlichen Geschäftsanteilen der Mitglieder. Der Vorstand muss dem Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich, bei Bedarf auch häufiger, über den Geschäftsverlauf, besondere Vorkommnisse und die weitere Unternehmensplanung berichten. Er legt Jahresabschluss und Lagebericht dem Aufsichtsrat und der Generalversammlung zur Feststellung vor und hat eventuelle Mängel, die vom Prüfungsverband festgestellt wurden, abzustellen.

Die Genossenschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten.

## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen. Er vertritt die Genossenschaft gegenüber im Amt befindlichen und ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern.

Der Aufsichtsrat prüft die vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlüsse, Lageberichte und Vorschläge zur Verwendung der Jahresergebnisse. Darüber hat er der Generalversammlung vor Feststellung des Jahresabschlusses Bericht zu erstatten. Des Weiteren entscheidet der Aufsichtsrat über die Zulassung von investierenden Mitgliedern.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates dürfen keine Vergütungen beziehen, die sich nach dem Jahresergebnis richten (Tantiemen). Ihre Auslagen können jedoch ersetzt werden. Darüber hinausgehende Vergütungen müssen von der Generalversammlung beschlossen werden.

Der Aufsichtsrat besteht aus 5 Mitgliedern. Davon werden 4 Mitglieder von der Generalversammlung der Windauf eG mit Ausnahme der investierenden Mitglieder gewählt. Das 5. Aufsichtsratsmitglied wird ausschließlich von den investierenden Mitgliedern gewählt. Aufsichtsratsmitglieder dürfen am Tag ihrer Wahl das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sie dürfen nicht zugleich Vorstandsmitglieder, dauernde Stellvertreter der Vorstandsmitglieder, Prokuristen oder zum Betrieb des gesamten Geschäfts ermächtigte Handlungsbevollmächtigte der Windauf eG sein. Maximal ein Viertel der Aufsichtsratsmitglieder dürfen investierende Mitglieder der Windauf eG sein. Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied soll über Sachverstand in Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Näheres zur Wahl und Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist der Satzung unter § 24 zu entnehmen.

## Generalversammlung

Die Generalversammlung ist das zentrale Organ für die Ausübung der Rechte der Mitglieder.

Grundsätzlich sollen die Mitglieder der Windauf eG ihre Rechte persönlich ausüben. Sie können diese jedoch auch schriftlich oder elektronisch im Wege der Briefwahl wahrnehmen oder sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Ein Bevollmächtigter kann jedoch höchstens zwei Mitglieder vertreten. Bevollmächtigte können nur Mitglieder der Windauf eG, Ehegatten, Eltern, Kinder, Geschwister, Gesellschafter oder Angestellte eines Mitglieds sein. Einzelheiten regelt § 27 der Satzung.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Investierende Mitglieder haben kein Stimmrecht.

Die ordentliche Generalversammlung findet innerhalb der ersten 6 Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres statt. Wenn es im Interesse der Genossenschaft erforderlich ist, sind zudem außerordentliche Generalversammlungen einzuberufen.



Die Generalversammlung wird vom Vorstand unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung kann jedoch auch von mindestens einem Zehntel aller Mitglieder verlangt werden, welche dann auch die Tagesordnung vorgeben.

Die Generalversammlung beschließt über alle wichtigen Angelegenheiten der Genossenschaft, u. a. über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses und die Wahl des Aufsichtsrates (im Einzelnen siehe § 31 der Satzung).

## Vertreterversammlung

Hat die Windauf eG mehr als 1.500 ordentliche Mitglieder, tritt anstelle der Generalversammlung die Vertreterversammlung.

Vertreter müssen natürliche (bzw. bei juristischen Personen oder Personengesellschaften

eine zu deren Vertretung befugte Person), unbeschränkt geschäftsfähige ordentliche Mitglieder der Genossenschaft sein. Sie dürfen nicht dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat angehören.

In der Vertreterversammlung hat jeder Vertreter eine Stimme. Vertreter können nicht durch Bevollmächtigte vertreten werden. Sie sind nicht an Weisungen gebunden. Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat nehmen an der Vertreterversammlung ohne Stimmrecht teil, dürfen jedoch jederzeit das Wort ergreifen und Anträge stellen.

Die Wahl der Vertreterversammlung findet alle vier Jahre statt. Je volle 100 ordentliche Mitglieder der Genossenschaft wird ein Vertreter gewählt.

Die Vertreter erhalten keine Vergütung für ihre Tätigkeit. Ein Anspruch auf Ausgleich der Reisekosten besteht jedoch.

## Chancen und Risiken

Der Erwerb der Mitgliedschaft stellt eine wirtschaftliche Beteiligung an der Genossenschaft mit allen Chancen und Risiken dar. Für die Mitglieder kann dies im schlimmsten Fall den Totalverlust ihres Geschäftsguthabens bedeuten. Daher sollte sich die Entscheidung für eine Mitgliedschaft und die Beteiligungshöhe nach der persönlichen wirtschaftlichen Situation im Sinne einer breiten Risikostreuung richten.

Sollten die prognostizierten Jahresergebnisse nicht erreicht werden, könnten die Zinsen/ Dividenden für die Mitglieder in einzelnen Jahren oder dauerhaft geringer als geplant ausfallen oder ganz entfallen.

Die Windauf eG soll sich durch die Gewährung von Kapital an der Finanzierung von Projekten aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien beteiligen. Es besteht das Risiko, dass die Betreibergesellschaften der Windparks nicht die wirtschaftlichen Ergebnisse erzielen, um Zins und/oder Tilgung der gewährten Darle-

hen zu leisten. Dazu könnte es beispielsweise kommen, wenn die prognostizierten Windverhältnisse und der damit verbundene Energieertrag geringer ausfallen, als durch die externen Ertragsgutachten prognostiziert wurde. Dies könnte sich negativ auf die Zinsen bzw. Dividende für die Mitglieder auswirken oder Zahlungen könnten in einzelnen Jahren oder dauerhaft ganz entfallen.

Neben der Gewährung von Kapital im Rahmen von Finanzierungen soll die Windauf eG ggf. auch Windenergieanlagen sowie Photovoltaik-Anlagen selbst betreiben. Damit könnte sie von höheren Erträgen zusätzlich profitieren, unterliegt damit jedoch auch dem Risiko geringerer Erträge, Ausfallzeiten und höherer Betriebs-, Reparatur- und Instandhaltungskosten. Dies könnte sich negativ auf die Zinsen bzw. Dividende für die Mitglieder auswirken oder Zahlungen könnten in einzelnen Jahren oder dauerhaft ganz entfallen.

Höhere Verwaltungskosten oder zusätzliche, nicht geplante Kosten können ebenfalls negative Auswirkungen auf das Ergebnis der Genossenschaft und damit auf die Zinsen/Dividende für die Mitglieder haben. Auch können bei schlechtem oder schwierigem Geschäftsverlauf in einzelnen Jahren oder dauerhaft gar keine Dividenden ausgezahlt werden.

Sollte die Windauf eG in wirtschaftliche Not geraten, haftet ausschließlich das Genossenschaftsvermögen inklusive der Geschäftsguthaben der Mitglieder für die Verbindlichkeiten

der Genossenschaft, wobei die Geschäftsguthaben teilweise oder ganz verloren gehen können. Eine darüberhinausgehende Nachschusspflicht der Mitglieder der Windauf eG ist durch die Satzung der Windauf eG ausgeschlossen.

Neben den Risiken besteht jedoch auch die Chance, dass die wirtschaftlichen Ergebnisse der Windauf eG in einzelnen Jahren oder dauerhaft höher ausfallen als prognostiziert. In diesem Fall sind mit Beschluss der Generalversammlung höhere Zins- bzw. Dividendenauszahlungen als prognostiziert möglich.

## Prüfverband

Genossenschaften unterliegen der gesetzlichen Prüfung. Die Windauf eG wird durch den Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V. geprüft. Die Prüfung geht über eine Jahresabschlussprüfung einer GmbH hinaus und erfasst unter anderem die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§53 GenG).

## Kontakt

Energiegenossenschaft Windauf eG  
Kirchhoffstrasse 3  
25524 Itzehoe  
[www.windauf.de](http://www.windauf.de)

E-Mail: [info@windauf.de](mailto:info@windauf.de)  
Tel.: 0800 / 4 888 555

Zweite  
Zeichnungsphase  
beginnt am  
15.05.2020

## Energiegenossenschaft Windauf eG Start der zweiten Zeichnungsphase

Ab dem **15. Mai 2020 bis zum 10. Juli 2020** haben Interessenten erneut die Möglichkeit, sich an der Erfolgsgeschichte der **Windauf eG** zu beteiligen. All diejenigen, die bereits Mitglieder sind, haben die Möglichkeit ihre Beteiligung durch eine weitere Zeichnung zu erhöhen. Wie bereits kommuniziert, möchte die Windauf eG nach Abschluss der **zweiten Zeichnungsphase** auch das vierte der bisher geplanten Projekte, nämlich den Windpark Sembten II, übernehmen. Dazu wird ein zusätzliches Zeichnungsvolumen von ca. 7 Millionen Euro benötigt.

Die Produktionszahlen des Windparks Sembten II sind – wie auch die der anderen Windauf-Projekte – sehr erfreulich. Sie liegen für 2019 bei 2,5 Prozent und 2020 bisher sogar bei über 20 Prozent über dem Planwert.

**Es lohnt sich also!**  
**Jetzt Mitglied werden und Geschäftsanteile zeichnen oder bestehende Beteiligung erhöhen.**

### Die Windauf eG

#### Abschluss 1. Zeichnungsphase

Die Aufnahme aller Interessenten als investierende Mitglieder, die in der ersten Zeichnungsphase Geschäftsanteile der Windauf eG erworben haben, erfolgte Anfang April 2020 und ist vollständig abgeschlossen.

Aktuell zählt die Windauf eG stolze **430 Mitglieder**. Diese zahlten Geschäftsanteile in Höhe von knapp **3,8 Millionen Euro** ein.

#### Positive aktuelle Geschäftsentwicklung

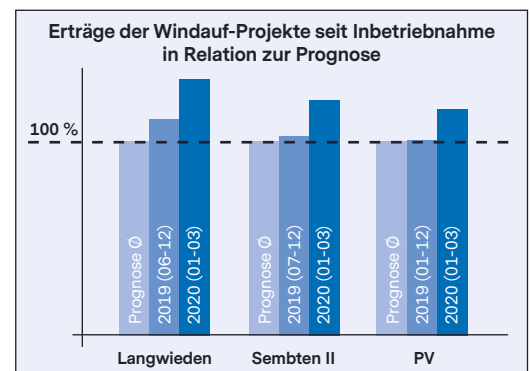
Seit Ende März ist der von der Prokon eG projektierte und errichtete **Windpark Langwieden** offiziell vollständig im Betrieb. Nachdem bereits im Juni 2019 drei Windenergieanlagen ans Netz angeschlossen werden konnten, wurde nun auch die vierte und letzte Anlage erfolgreich aufgestellt. Somit ist die gesamte geplante Nennleistung von 13,2 Megawatt installiert.

Erfreulicherweise liegen die Ertragsdaten aller Projekte, mit denen die Windauf eG ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen hat, über den erwarteten Werten.

Die Produktionszahlen des **Windparks Langwieden** für 2019 lagen mehr als 11 Prozent über dem Plan-Wert und in 2020 bisher sogar knapp **32 Prozent über Plan**. Aufgrund der hohen Verfügbarkeit und guter Winderträge also eine sehr gute Performance.

#### Hinweis an alle Vormerker

Wer bereits seine Reservierung für die zweite Zeichnungsphase getätigt hat, erhält ab dem 15.05.2020 entsprechend seiner Vormerkung eine E-Mail mit der Möglichkeit, die Reservierung in Geschäftsanteile umzuwandeln.



Steigen Sie jetzt in die zweite Zeichnungsphase der Windauf eG mit ein! Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Registrierung finden Sie auf der Website [www.windauf.de](http://www.windauf.de).



**Energiegenossenschaft Windauf eG**

Kirchhoffstrasse 3

25524 Itzehoe

[www.windauf.de](http://www.windauf.de)

